

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Durchführung von PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 an der Schule

Hinweise

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Mir ist bewusst, dass ich den eingesetzten Schnelltest auf SARS-CoV-2 in eigener Verantwortung durchführen lasse. Für etwaige Folgen können die Verantwortlichen der Schulen nicht in Haftung genommen werden.

Ist der Antigentest positiv, hat die/der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Schule verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. In diesem Fall wird ein zusätzlicher Meldebogen ausgefüllt, in dem persönliche Angaben zu Name, Adresse und Telefonnummer gemacht werden müssen.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Das Verhalten nach dem Test ist demnach dasselbe wie vor dem Test.

Einverständniserklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung bei meiner Tochter / meinem Sohn durch die Schulen zu.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r